

Nr. 11 - BAUAUSSCHUSS OERSDORF vom 11.08.2016

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.40 Uhr; Ende: 20.37 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Kebschull, Joachim (Vorsitzender)
GV Gravert, Hans-Hermann
GV Wegener, Hans-Joachim – zugleich Protokollführer
WB Kuckelt, Wolfgang

GV Heesch, Jan (beratendes Mitglied, nicht stimmberechtigt)

Anwesend nicht stimmberechtigt:

GV Huszak, Sieglinde
GV Brose, Martin
GV Blöcker, Christian
GV Klimper, Uwe
GV Kohrt, Markus (bei TOP 7 nicht anwesend)
GV Spehr, Andreas
Frau Zamzow, Architekturbüro Jänicke + Blank (zu TOP 7)
Herr Dipl.-Ing. Jens Weimar, W² Ingenieurbüro (zu TOP 6)

Nicht anwesend:

WB Wulf, Daniel

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

Der bisherige TOP 7 „Kanalsanierung“ wird neu TOP 6; der bisherige TOP 6 „B-Plan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“ wird neu TOP 7. **(4:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Einwand zum Protokoll Nr. 10 vom 26.05.2016
03. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Einwohnerfragestunde
06. Kanalsanierung
07. B-Plan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“
hier: Empfehlung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Joachim Kechschull eröffnet die Sitzung und stellt fest, da vier Ausschussmitglieder anwesend sind.

TOP 2: Einwand zum Protokoll Nr. 10 vom 26.05.2016

Nach kurzer Aussprache wird wie folgt entschieden:

Zu TOP 4:

Letzter Satz auf Seite 2, das Wort „entwidmet“ soll durch das Wort „entfernt“ ersetzt werden. Dem wird nicht zugestimmt. Es bleibt bei dem Wort „entfällt“.

(4:0:0)

Zu TOP 6 (Einwohnerfragestunde):

Protokolliert wurde:

„GV Spehr fragt: Gibt es schon Regelungen zur Kostenverteilung für die nur dem Neubauteil zuzurechnenden Kosten B-Plan Nr. 15?“

Richtig muss es heißen:

GV Spehr: Sind hinsichtlich der Kostenverteilung für die ausschließlich dem Neubauteil des B-Plan Nr. 15 zuzurechnenden Kosten wie z. B. Vermessung des Grundstücks, Bodengutachten, Umweltgutachten u. v. m., schon Gespräche mit dem Antragsteller zur Übernahme der Kosten geführt worden?

Bürgermeister: Nein diese habe es bislang noch nicht gegeben, würden aber noch erfolgen.

GV Spehr: Bittet darum, dieses sehr zeitnah zu tun.

Der Richtigstellung wird zugestimmt:

(4:0:0)

Ebenfalls TOP 6:

Protokolliert wurde:

„Herr Christoph Kohrt fragt: Sind die Kosten für den Bebauungsplan schon ermittelt?“

Bürgermeister: Noch nicht.“

Richtig muss es heißen:

Herr Christoph Kohrt fragt: Warum sollen Gespräche über die Kostenverteilung mit dem Antragsteller geführt werden? Die Kostenverteilung sei vertraglich geregelt.

Bürgermeister: Darüber müsse man sich noch einmal zusammensetzen.

Der Richtigstellung wird zugestimmt:

(4:0:0)

Das Protokoll wird nachgebessert.

TOP 3: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Als Vorsitzender des Bauausschusses:

- Für den Antrag der Anlieger auf Sanierung des Immenweges ist der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz zuständig.
- Der Antrag zur Änderung des -B-Planes wird auf der nächsten Bauausschusssitzung behandelt.
- Die nächste Bauausschusssitzung wird aller Wahrscheinlichkeit nach am Mittwoch, den 14.09.2016, stattfinden (Ausweichen auf Mittwoch wegen Flohmarkt)
- Ich (Bürgermeister und Ausschussvorsitzender) bin vom 13.08.2016 bis 02.09.2016 im Urlaub.

Als Bürgermeister:

- Die Einwohnerfragestunde ist in der Tagesordnung vorgezogen worden, um Punkte der Bedrohungslage vorher abzuklären.
- Das Grundstück und das Gemeindehaus sind von der Polizei durchsucht worden und für sicher erklärt worden.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei der Polizei für die Arbeit und bei den anwesenden Bürgern für die zahlreiche Teilnahme an den Sitzungen an diesem Abend.

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Hans-Joachim Wegener (Protokollführer): Fragt, ob ein jüngeres Ausschussmitglied die Protokollführung übernehmen möchte.

Es wird festgestellt, dass dafür die 2. Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden neu besetzt werden muss, da dieser für die Protokollführung zuständig ist.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Oelrichs: Weshalb ist der WZV für die Sanierung der Straße „Am Sandberg“ zuständig?

Herr W. Mündlein antwortet: Die Straße „Am Sandberg“ ist ein Gemeindeverbindungsweg und für die ist der WZV zuständig.

Herr Oelrichs: Warum kann die Gemeinde den Ausbau „Am Sandberg“ nicht vorher veranlassen?

Bürgermeister: Nach Aussagen der Straßenbauer muss der bearbeitete Teil der Straße sich setzen, bevor asphaltiert wird. Die entstandenen Löcher werden noch aufgefüllt.

Frau Bombacher (?): Können die Schilder „7,5 t“ versetzt werden, um besser sichtbar zu sein?

Bürgermeister: Ja, WZV ist beauftragt.

Herr M. Kohrt: Können sich die Fraktionen nicht einmal dazu äußern, wie sie generell zur Frage der Unterbringung von Flüchtlingen in Oersdorf stehen?

Bürgermeister: Bauausschusssitzung ist hier nicht das geeignete Forum, um allgemeinpolitische Statements auszutauschen.

TOP 6: Kanalsanierung

Herr Jens Weimar von der Fa. W² stellt den 2. Abschnitt der Kanalsanierung vor.

Zur Festlegung des Sanierungsumfanges des 2. Bauabschnittes im Jahr 2016 wurden die, nach dem von der Wasserbehörde genehmigten Sanierungskonzept, vorgesehenen Abwasserkanäle in den Straßen Mittelstraße, Lerchenweg, Drosselweg, Schulweg und Winsener Straße inspiziert. Die Inspektion berücksichtigte auch die ursprünglich schon für das Jahr 2015 vorgesehenen Maßnahmen.

Nach der erfolgten Inspektion ergeben sich zu sanierende Schäden in den Haltungen und den Schächten im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 24.931,96 € als Unterhaltungsmaßnahmen und in Höhe von 20.522,87 € als investive Maßnahmen.

Hierfür können die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 im Bereich Abwasser eingeplanten Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen sowie die eingeplanten Abschreibungen eingesetzt werden.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde jedoch kein Ansatz für die investiven Auszahlungen für die Kanalsanierung im Bereich Schmutzwasser gebildet.

Die festgestellten Schäden im Bereich Regenwasser wurden vom beauftragten Ingenieurbüro W², Kaltenkirchen, nochmals auf ihre Dringlichkeit hin eingehend überprüft. Die in der nunmehr vorliegenden Sanierungsplanung vorgesehenen Maßnahmen beinhalten nur die absolut dringend erforderlichen Maßnahmen im Bereich Regenwasser, um ggf. weitere Schäden im Kanal sowie in den Straßen und den Gehwegen zu verhindern.

Vorgesehen sind nunmehr ausschließlich investive Maßnahmen in Höhe von 56.652,24 €. Zur Finanzierung stehen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 7.000,00 € zur Verfügung, ein Ansatz für Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich Regenwasser wurde im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 nicht gebildet.

Da keine Haushaltsansätze für die Sanierungsmaßnahmen im Bereich Schmutzwasser und Regenwasser gebildet wurden, sind außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.600,00 € für den Bereich Schmutzwasser und in Höhe von 56.700,00 € im Bereich Regenwasser zuzustimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die öffentliche Ausschreibung der vom Ingenieurbüro W² empfohlenen Maßnahmen zur Sanierung der Schmutzwasserkanäle und -schächte in den Straßen Mittelstraße, Lerchenweg, Drosselweg, Schulweg und Winsener Straße in Höhe von 45.454,83 € sowie der Regenwasserkanäle und -anschlussleitungen in Höhe von 56.652,24 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach dem geprüften Submissionsergebnis an den günstigsten Bieter zu vergeben. Im Produkt Abwasserbeseitigung Schmutzwasser (5.3.8.10) wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.600,00 € sowie im Produkt Abwasserbeseitigung Niederschlag (5.3.8.11) in Höhe von 56.700,00 € zugestimmt. (4:0:0)

TOP 7: B-Plan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“

hier: Empfehlung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Frau Zamzow von der Fa. Jänicke + Blank stellt den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vor und erläutert die weiteren Schritte.

In der folgenden Aussprache werden diverse Fragen geklärt und Anregungen gegeben. Einige werden von dem Ing.-Büro noch in die Auslegung eingearbeitet. Des Weiteren wird eine genauere Zeichnung gefordert, in der die Bemaßung der Knicks und der Schutzstreifen hervorgeht.

Es erfolgt der Hinweis, dass in Folge der Auslegung weiter Änderungswünsche vorgebracht werden können.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die vorgestellte Abwägung zum B-Plan Nr. 15 und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan 15 zu fassen. (3:1:0)

Gez.: Hans-Joachim Wegener
Protokollführer